

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2021
– Drucksache 17/1094**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Steuerliche Behandlung von Beiträ-
gen nichtselbständiger Mitglieder an
berufsständische Versorgungseinrich-
tungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2021 – Drucksache 17/1094 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1094 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der vorliegenden Drucksache auszugsweise wieder.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete auf Frage eines Abgeordneten der Grünen, über eine gesetzliche Verpflichtung berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Altersvorsorgeaufwendungen im Sinne von § 10 Absatz 1 Nummer 2a des Einkommensteuergesetzes elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln, sei im November 2021 im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung auf Bund-Länder-Ebene beraten worden. Das Bundesfinanzministerium habe in dieser Sitzung noch einmal bekundet, dass es einem solchen Vorhaben positiv gegenüberstehe. Allerdings wolle man zunächst die Evaluation zur Übermittlungs-

Ausgegeben: 2.3.2022

1

pflicht bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung abwarten. Diese Evaluation sei noch nicht abgeschlossen. Sobald deren Ergebnisse vorlägen, werde über das weitere Vorgehen bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen beraten.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1094 Kenntnis zu nehmen.

28.2.2022

Dr. Hellstern